

Die Kollekte welche alle Jahr in den französischen Kirchen der Stadt dazu gesammelt wird, die Geschenke des Königs und des Königl. Hauses, die festgesetzten Beiträge mehrerer Wohlthäter, die Zinsen von dem Kapital, welches durch Vermächtnisse an die Schule gekommen, nebst dem, was die Schulen, die Pensionaire und die Arbeiter der Kinder einbringen, haben bis izt eine Anstalt unterhalten, für welche sich die Kolonie um soviel stärker interessiert, da sie dem Elende aus dem Grunde abhilft, und die Kinder, so darin erzogen werden, zu Handwerken und Künften anleitet, deren Erlernung ihnen die Directeurs zu erleichtern suchen. Alle Jahre wird eine Relation de l'École de Charité gedruckt und umsonst ausgegeben.

Außer diesen dreien zur Unterstützung der Armut unumgänglich nöthigen Stiftungen sind noch einige andere Anstalten zum Besten der Kolonie, die zwar nicht von dem Konfessorium gemacht worden, aber doch den Armen zu Gute kommen. Dabın gehören

1. La maison française. Dis vor zu der Zeit, da die Refugirten sich hieher begaben, eine Art von Herberge, welche der Hof dazu bestimmt hatte, die Vertriebenen, wie sie aus Frankreich anlangen, so lange darin aufzunehmen, bis bessere Anhalten für sie gemacht werden könnten. Die Einkünfte, welche damals zu dem Zwecke bestimmt waren, werden izt dazu angewandt, einer gewissen Anzahl bedürftiger Leute freie Wohnung und Unterhalt zu geben. Die übrigen Bedürfnisse schlossen sich deneinigen, welche man in dieses Haus annehmen, durch ihre Arbeiten. Das Konfessorium sorgt für ihre Kleidung, oder nimmt sie in das Hospital, wenn sie außer Stande sind zu arbeiten. Die Directeurs des Hauses werden vom Könige ernannt.

2. L'Hôtel de Béfuge. Dieses ist im Jahr 1699 von einer Kollekte, die man zum Besten der Refugirten in protestantischen Ländern gesammelt hatte, errichtet worden. Ihre Anzahl hatte sich in dem Staaten der Schweizerischen Kantons, besonders zu Bern so sehr vermehrt, daß man sich genöthiget sah, ihnen gegen das Ende des 1697ten Jahres anzudeuten, sie müßten auch anderswo einen sichern Aufenthalt suchen. Sie wählten also aus ihren Mitteln Deputirte, welche sich nach Engelland, Holland und Deutschland begaben, um bei den Souverainen nicht nur um Schutz und eine sichere Zuflucht in ihre Staaten, sondern auch um Geld zur Besetzung und zur Errichtung eines Stabissements anzubalten. Diese Deputirte, welche alleenthalben gut aufgenommen wurden, fanden auch Friedrich I. geneigt, an die sie sich gewendet hatten, kamen ihnen mit ansehnlichen Kollekten zu Hülfe. Ein Theil der Summen, die sie zusammen trachten, wurde zur Besetzung und zum Unterbringen der Familien angewandt, welche sich entweder mit den Kolonien die schon da waren, vereinigten, oder neue errichteten. Von dem Ueberschusse wurde ein Haus angekauft, dem man den Namen Hotel oder Maison de Refuge gab, und zu dessen Unterhaltung man in die Pachtkauf ein Kapital legte, dessen Zinsen noch bis auf den heutigen Tag den Nachkommen deneinigen zu Gute kommen, für welche die Kollekte gesammelt war. Die es beweisen können, daß sie von refugirten Familien, so im Jahre 1699, aus der Schweiz gekommen sind, abkommen, sie müßen nun aus Berlin, oder aus andern Städten im Lande sein, können nicht allein in dieses Haus aufgenommen werden, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände die benötigte Hülfe erlangen. Sie müssen sich zu dem Ende an die Direction wenden, deren Mitglieder vom Hofe ernannt werden, und bei der das Konfessorium allemal zween Deputirte hat.

3. La maison d'Orange ist beinahe auf eben die Art wie das Hotel de Refuge entstanden. Die Vertriebenen der Tretekanen aus Oranien im Anfang des sechshundertsten hat Anlaß dazu gegeben. Da der König Wilhelm, der rechtmäßiger Oberherr, sie in seinen Schutz aufnehmen hatte, so verschaffte ihnen der englische Hof eine Freistadt in den brandenburgischen Staaten, und ließ eine Kollekte für sie sammeln, wovon das Geld zu ihrem Unterkommen angewandt wurde.

Man machte zu ihrem Nutzen, wie bei den Refugirten aus der Schweiz geschehen war, Gebrauch davon, und sparte von dem, was die Kollekte eingebracht hatte, ein Kapital, wovon die Zinsen noch zum Besten ihrer Nachkommen angewandt werden. Ein Haus, welches nahe an der neulätischen Kirche liegt, und Maison d'Orange genannt wird, dienet denen zur Zuflucht, die man für würdig hält, darin aufgenommen zu werden, und man hilft dadurch unterschiedenen sowohl aus Berlin als aus andern Städten im Lande. Die Kommissarien des Königs verwalten die Einkünfte dieser Stiftung mit Verbewußt des jedesmaligen am berlinischen Hofe residirenden geschwizianischen Ministers.

4. Die Chambre du sou pour Livre errichteten die französischen Flüchtlinge kurz nach ihrer Ankunft. Es fanden sich nemlich viele arme Refugirte, von nicht ganz geringem Stande, die von ihrem Mitteln bei der Noth nichts hatten setzen können, und die entweder alt und unermügend waren, oder sonst nicht seylich durch Aemter oder Jobangebote, konnten versorgt werden. Um diesen einzurücken zu helfen, ließen sich die sämtlichen Franzosen, die Verordnungen oder Jahrgelüste verossen, freiwillig den zwanzigsten Theil, oder von jedem Eiere einen Sol abgeben, welches zur Unterstützung dieser Bedürftigen angewandt wird. Diese Bestimmung dauert noch, und die Kammer wird durch gewisse von der Kolonie erwählte Kommissarien verwaltert.

So war das Schicksal der französischen Gemeinde in Berlin, in den, seit ihrer Stiftung, verfloßenen hundert Jahren beschaffen. Und eben der Ablauf dieser hundert Jahre schien dieser Gesellschaft wehrt zu sein, demselbigen einige Freiheitsleuten zu weihen. Zu dem Ende hatte selbige, nach einmütigenm Gutachten einiger Häupter der Familien, den Entschluß gefaßt, das Andenken der Stiftung dieser Gemeinde zu feiern, und, um selbiges auch bis auf die Nachkommen zu bringen, die unsrer Abhandlung vorgesezte Gedächtnismünze prägen lassen.

Sowohl dieser christliche Entschluß, als auch die Zeichnung der Gedächtnismünze, ist Sr. Majestät, dem Könige, unterthänigst vorgelegt worden, und die Gesellschaft hat darauf unterm 17. Febr. 1772. folgende allsehndbreiße Resolution erhalten:

»Sr. Majestät haben allergnädigst geruht, zu erkennen zu geben, daß Höchstselben das bei dieser Gelegenheit, von der »Gemeine beschlossene Vorhaben, als ein Beweiß der Treue, und des Eifers der Eufel der ersten Flüchtlinge, anheim; mit dem »Besügen: daß Sie darin zu gleicher Zeit, einen neuen Bewegungsgrund finden würden, der französischen Colonie, auch in der »Folge ebenenselben Schutz, und ebenenselbe Gnade angedehnen zu lassen, von welcher Höchst Dero großmütthiger Vaterwiler derselben die Erfüllung genießen lassen. Worin sie von den Urfolghern desselben erhalten worden, und deren Würdungen Sie selbst »sich Colonie, bei verschiedenen Gelegenheiten zu erkennen gegeben.

Mit einem so hehrlichen Besche, und unter so glüklichen Begünstigungen, kündigte denn gedachte Gesellschaft nach erkaltener hoher Erlaubnis des künigl. Oberkonfessoriums ihrer Seits den 10. Junius, als den Tag an, welcher den öffentlichen Ausdrükken der Dankbarkeit gegen Gott, den ansehndlichen Fürbittern für den Staat, und für die Kirche, geheiliget, und in allen Kirchen Ver- und Nachmittags den Übungen des Gottesdienstes feierlich gewidmet sein sollte.

Wie solches geschehen, davon liest man in den berlinischen Zeitungen No. 70. S. 320. folgendes:

»Gestern, vor Mittag, woheten Ihre Majestäten, die Königin, und die verwittvete Königin von Schweden, nebst »Ihren künigl. Hoheten, der Prinzessin von Preussen, und der Prinzessin von Schweden, dem in der französischen Kirche auf